

Zusätzliche Entgelte

zu Anlage 3

Gelegentliche Mehrbetreuung während der Öffnungszeit über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit hinaus

(Berechnungsgrundlage volle Betriebskosten pro Platz der Betreuungsart)

pro angefangene Stunde

Krippe	5,41
Kindergarten	2,40
Hort	2,14

Gelegentlich vertraglich vereinbare Betreuung (Berechnungsgrundlage Beitragssatz)

pro Tag

Krippe (9 Std.)	11,20
Kindergarten (9 Std.)	6,48
Hort (6 Std.)	3,85

Betreuung außerhalb der Öffnungszeit

wird durch den Träger anhand der tatsächlichen Aufwendungen erhoben